

Information für Mitglieder

Gruppen-Diensthauptpflichtversicherung

Im Mitgliedsbeitrag für den NRB ist eine Gruppen-Diensthauptpflichtversicherung bei der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG, Frankfurter Straße 50, 65171 Wiesbaden [<http://www.dbv.de/>] enthalten. Die DBV ist ein Unternehmen der AXA Gruppe. Die Gruppen-Diensthauptpflichtversicherung bietet allen im aktiven Dienst stehenden Mitgliedern Versicherungsschutz. Er erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hauptpflichtversicherung (AHB) auf die gesetzliche Hauptpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den NRB und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung des Vertrages.

Abweichend von Ziffer 7.4 AHB sind Hauptpflichtansprüche der versicherten Mitglieder untereinander mitversichert.

Versicherungssummen je Versicherungsfall:

für Personen- und Sachschäden pauschal 10.000.000 EUR

für Vermögensschäden (AHB, d.h. Vermögensschäden, die durch Personen- oder Sachschäden entstanden sind) 50.000 EUR

höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr.

Mitversichert gilt: Abhandenkommen von beruflichen/dienstlichen Schlüsseln/Code-Cards

Versicherungssumme: 50.000 EUR

höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr.

Eingeschlossen ist - in Ergänzung von Ziff. 2.2 AHB und abweichend von Ziff. 7.6 AHB - die gesetzliche Hauptpflicht aus dem Abhandenkommen von fremden, zu beruflichen/dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln/Code-Cards (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Mitglieds befunden haben. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Hauptpflichtansprüche wegen der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde.

Ausgeschlossen bleiben Hauptpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z.B. wegen Einbruchs). Ausgeschlossen bleibt die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen.

Den Versicherungsschein mit den vollständigen Versicherungsbedingungen können Sie auf der Internetseite des NRB unter der Rubrik Service/Info Versicherungen/Diensthauptpflichtversicherung herunterladen.

Prüfen Sie, wie viel Sie persönlich sparen können!

Jedes Mitglied sollte prüfen, ob es den über den NRB gebotenen Versicherungsschutz in der Diensthauptpflicht mit der Höchstsumme für die Schäden aller Mitglieder für sich für ausreichend erachtet und deshalb auf eine eigene Diensthauptpflichtversicherung verzichten kann. Auch sollte jedes

Mitglied einmal die Beiträge für die eigene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit dem Angebot der DBV vergleichen.

Die DBV hat in mehreren Gesprächen versichert, dass es in der Vergangenheit mit der Höchstsummenbegrenzung noch nie Probleme gegeben habe. Auch die anderen Landesverbände, die mit der DBV entsprechende Verträge abgeschlossen haben, haben diese Höchstsummenbegrenzung in ihren Verträgen

Und was machen Sie im Schadenfall?

Jeder Versicherungsfall ist der DBV vom Mitglied unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden. Die Schadenanzeige-Haftpflicht können Sie auf der Internetseite des NRB unter der Rubrik Service/Info Versicherungen/Diensthafthpflichtversicherung herunterladen. Beim Ausfüllen geben Sie die Versicherungsschein-Nr. 20240470333/3P an und unterschreiben die Schadenanzeige als „Schädiger“ (!). Die vollständige ausgefüllte Schadenanzeige reichen Sie bei dem Vorsitzenden Ihrer Bezirks- oder Fachgruppe ein. Diese oder dieser wird Ihre Schadenanzeige mit einer Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft unverzüglich an die Geschäftsstelle des NRB weiterleiten. Die Geschäftsstelle unterschreibt die Schadenanzeige als „Versicherungsnehmer“ und übersendet diese per Fax an die DBV.

Niedersächsischer Richterbund

Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover
Telefon: (05 11) 3 47-27 71
Telefax: (05 11) 3 47-35 66
E-Mail: nrb.geschaeftsstelle@justiz.niedersachsen.de